



- I. An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

15.02.2023

**Gasteig: Zwischennutzung auch für Künstler aus
Au-Haidhausen ermöglichen**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04909 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 5 – Au – Haidhausen vom 14.12.2022

Sehr geehrter Herr Spengler,

der Bezirksausschuss beantragte am 14.12.2022, dass sich die LHM dafür einsetzt, dass auch ortsansässige Künstler*innen und Ensembles in angemessenem Umfang in der geplanten Zwischennutzung berücksichtigt werden und mit den Betreibern entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Ich habe hierzu das Kulturreferat sowie die Gasteig München GmbH um Stellungnahme gebeten, deren Antworten ich im Folgenden wiedergeben möchte. Das Kulturreferat habe ich insbesondere um Stellungnahme gebeten, inwieweit ein Vorbuchungsrecht besteht:

Stellungnahme des Kulturreferats:

„Ein "Vorbuchungsrecht" bedeutet nach unserem Sachstand (ohne Kenntnis des Vertrags), dass Bedarfe der bisherigen Gasteig-Institutionen sowie die einiger weniger bisheriger Gasteig-Nutzer*innen bevorzugt berücksichtigt werden sollen. Diese Nutzung ist vorrangig zur Nutzung des*der Zwischennutzers*Zwischennutzerin. Diese Regelung wurde bereits in der Bekanntmachung als Voraussetzung kommuniziert, da das HP8 aufgrund seiner räumlichen Begrenztheit nicht alle bisher im Gasteig abgebildeten Bedarfe abdecken kann und dafür zum Teil keine anderen Ersatzräumlichkeiten gefunden werden konnten. Da konkrete Details und Vereinbarungen stets eine Nutzer*in mit der Zwischennutzer*in vereinbaren muss, steht es

auch anderen lokalen Künstler*innen frei, sich an die Zwischennutzer*in zu wenden. Gerade wenn „andere lokale Künstler*innen“ nicht unter die in der Bekanntmachung geschilderte Gruppe fallen sollten und ein „Vorbuchungsrecht“ nicht angewandt werden kann. Hierbei ist dann der ebenfalls mit der Bekanntmachung kommunizierte Kriterienkatalog maßgeblich. Dieser wurde entwickelt, um eine möglichst breite, genreübergreifende und dabei bedarfsgerechte Nutzung zu garantieren. Bitte beachten Sie, dass die Ausführungen des Kulturreferats aufgrund der Bekanntmachung vom 30.08.2022 (S. 9, Punkt 3 Besonderheiten im Rahmen der Nutzung) gemacht wurden.

Die Vergabe der Zwischennutzung erfolgt auf Basis mehrerer Kriterien. Unter anderem soll die Zwischennutzung maßgeblich und genreübergreifend die Akteure*Akteurinnen der Freien Szene berücksichtigen und ihnen Möglichkeiten der Produktion und (soweit möglich) auch der Präsentation bieten. Dies gilt natürlich auch für Akteure*Akteurinnen aus Haidhausen. (siehe Bekanntmachung vom 30.08.2022, S. 17, Punkt 3 Auswahlkriterien, dritter Aufzählungspunkt)

Münchener Kulturschaffende, die Räumlichkeiten im Rahmen der Gasteig-Zwischennutzung anmieten und deren Arbeit bzw. Projekte den Förderkriterien des Kulturreferates entsprechen, können beim Kulturreferat grundsätzlich (wie auch für einige andere Veranstaltungsorte) die Übernahme von Miet- oder Mietnebenkosten beantragen. Das Kulturreferat hat ein Budget für solche Mietübernahmen und wird Kulturschaffende im Rahmen der Möglichkeiten durch die Übernahme solcher Kosten finanziell unterstützen.“

Stellungnahme der GMG:

„Die Bekanntmachung zur Suche eines Zwischennutzers für den Gasteig Haidhausen (Bekanntmachung vom 30.08.2022 in der Fassung vom 06.09.2022) enthielt diverse Kriterien, auf deren Basis die Vergabe der Zwischennutzung erfolgte. Darin war unter anderem folgendes Kriterium enthalten:

*„Die Zwischennutzung soll maßgeblich und genreübergreifend die Akteure*Akteurinnen der Freien Szene berücksichtigen und ihnen Möglichkeiten der Produktion und (soweit möglich) auch der Präsentation bieten. Dies gilt natürlich auch für Akteure*Akteurinnen aus Haidhausen.“*

Der zwischenzeitlich mit der Fat Cat gGmbH (die aus der Bewerbergemeinschaft hervorging, die als bestgeeignete in dem Auswahlverfahren bewertet wurde) geschlossene Vertrag nimmt auf die Bekanntmachung und die darin enthaltenen Kriterien Bezug. Vertragsbeginn ist der 01.03.2023.

Die Zwischennutzer haben bekanntgegeben, dass sich Interessenten unter der E-Mail-Adresse info@fatcat-muc.de an sie wenden können.“

Ich hoffe, dass Ihrem Anliegen mit dieser Entscheidung Rechnung getragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost
an das Kulturreferat - BdR
z.K.

- III. Wv. RAW-FB5

Clemens Baumgärtner